

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis durch die Post oder die Expedition vierteljährlich 1 Mark, durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mk. 12 Pfg.



Bestellungen werden mit 25 Pfg. für die kleine Zeile oder deren Raum berechnet u. bis Donnerstag nachmittags 4 Uhr erbeten. Einzelne Nummer 10 Pfg.

Ämtliches Kreisblatt

Jerusprech-Anschluß
... Nummer 34 ...

für den Kreis Koschmin

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Koschmin

Redaktion für den amtlichen Teil: das Agl. Landratsamt in Koschmin. Druck und Verlag von Hermann Tuch in Koschmin.

Stück 15.

Sonnabend, den 9. April 1910.

23. Jahrg.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Nr. 151. Kreissparkasse.

Die Kreissparkasse in Koschmin nimmt zu jeder Zeit und in jeder Höhe Einlagen an und verzinst sie mit $3\frac{1}{2}\%$.

Erfolgt die Einzahlung an den ersten drei, oder die Rückzahlung an den letzten drei Tagen des Monats, so werden die Zinsen für den laufenden Monat mitvergütet.

Macht ein Sparer eine Einlage von 1000 Mark oder darüber oder erreicht die ursprünglich niedrigere Einlage durch Nachzahlung die Summe von 1000 Mark oder darüber und verzichtet der Sparer gleichzeitig ausdrücklich auf Ausübung des satzungsmäßigen Kündigungsrechts für mindestens zwei Jahre, so werden solche Einlagen mit 4% verzinst.

Rückzahlungen werden auf Wunsch tunlichst in jeder Höhe sofort geleistet.

Die Kreissparkasse ist **unabhängig** und steht unter staatlicher Aufsicht und Garantie des Kreises Koschmin. — J.-Nr. 468 Sp. —

Koschmin, den 20. März 1910.

Der Königliche Landrat.

Nr. 152. 2200 Mark

sind zum 1. April d. J. vom Kreise Koschmin als Hypothekendarlehen gegen $4\frac{1}{2}\%$ Prozent Zinsen zu vergeben.

Darlehensanträge können im Landratsamte mündlich gestellt werden.

Koschmin, den 6. Januar 1910.

Der Königliche Landrat.

Nr. 153. Auf die in Nummer 11 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Posen erschienene, von dem Herrn Ober-Präsidenten unterm 22. Februar d. J. erlassene Polizeiverordnung, betreffend Abänderung der Polizei-Verordnung vom 18. Juni 1908 über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Fahrstühlen) und die Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Ausführungsanweisung über diese Polizei-Verordnung, mache ich besonders aufmerksam.

Koschmin, den 7. April 1910.

Der Königliche Landrat.

Nr. 154. Anleitung

Aber die Behandlung von Luftballons oder Drachen und zugehörigen Apparaten, welche im Kreise Koschmin aufgefunden werden.

Zur Erforschung der höheren Luftschichten läßt man kleinere oder größere mit Gas gefüllte Luftballons steigen, oder auch Drachen vom Winde emporheben, welche Instrumente tragen, die selbsttätige Aufzeichnungen über die Luftwärme, die Feuchtigkeit, die Windstärke usw. ausführen. Da diese Ballons usw. zu klein sind, um Menschen tragen zu können, wird vorausgesetzt, daß sie — von verständigen Leuten gefunden, zweckmäßig behandelt und aufbewahrt und schließlich an den Eigentümer zurückgeschickt werden.

Zur Erreichung dieses Zweckes dienen folgende Vorschriften, von deren strenger Befolgung nicht nur der Wert der Aufzeichnungen, sondern auch die Höhe der an den Finder zu zahlenden Belohnung abhängt.

1. Die Ballons sind mit endzündlichem Gase, Wasserstoff- oder Leuchtgas gefüllt und müssen deshalb vom Feuer ferngehalten werden. Auch das Rauchen von Tabak oder Zigarren in der Nähe des Ballons muß unbedingt unter-

bleiben. Besteht die Hülle des Ballons aus Papier, so zerreiße man sie, um das Gas entweichen zu lassen. Bei Stoff- und Gummihüllen binde man den Ballon auf, richte die Oeffnung nach oben und entleere den Stoff durch Strüden ohne den Stoff zu zerren oder zu reiben; danach wickle man ihn glatt zusammen.

Wird ein Ballon bemerkt, der noch in der Luft fliegt, so gehe man ihm nach und suche zunächst den an ihm hängenden Apparat aufzufinden, der in einem Kästchen oder Körbchen steckt, um ihn vor Beschädigung zu sichern. Besonders vermeide man, den Apparat hart anzufassen oder mit den Fingern in ihn hineinzugreifen. Ehe man ihn abschneidet, sichere man den Ballon gegen das Davonfliegen, indem man ihn irgendwo festbindet, bis sein Gas entleert ist.

Gummiballons, welche meist einen Durchmesser von 1 bis 2 Metern haben, pflegen in der Höhe zu plagen und lassen dann den Apparat mittels eines Fallschirmes zur Erde niedersinken; gewöhnlich bedeckt dieser den Apparat oder er hängt an einem Baume fest, während der Apparat unter ihm hängt, oder am Erdboden liegt. Bei dem Herunterholen ist vor allen Dingen ein Herabstürzen des Apparates zu vermeiden.

Der Apparat ist nunmehr unter Vermeidung von Erschütterungen in einem trockenen nicht zu warmen Raume aufzubewahren, bis er abgeholt wird, oder bis eine für seinen Rücktransport mit der Post bestimmte Kiste eintrifft, in welcher sich nähere Anweisungen sowie ein Fragebogen befinden, der genau auszufüllen ist.

An dem Ballon oder am Apparat findet man einen Briefumschlag, der die Adresse enthält, an welche sobald als irgend möglich unter genauer Angabe der Nummer des Apparates, des Namens und Wohnortes des Finders sowie des nächsten Postamtes eine telegraphische Depesche abzuschicken ist.

Der Finder resp. der Ablieferer des Apparates erhält eine Belohnung von 5 Mark, in besonderen Fällen, wenn die Bergung besonders schwierig oder zeitraubend war, aber mehr. Außerdem werden alle notwendigen Auslagen zurückerstattet. Im Falle einer mutwilligen Beschädigung des Apparates oder eines Versuches, den Schutzkasten zu öffnen, wird nicht nur keine Belohnung gezahlt, sondern ein Verfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet werden.

Die Ballons, Apparate, und alles Zubehör sind „Staats Eigentum“.

2. Die zu demselben Zweck benutzten Drachen haben meist die Gestalt eines viereckigen, offenen aus Holz- oder Metallstäben bestehenden Kastens, der teilweise mit Stoff bekleidet ist.

Da die Drachen mittels eines dünnen Stahl- drahtes emporgelassen werden, kommt es ge-

legentlich vor, daß ein Stück solchen Drahtes an dem Drachen hängt. Befinden sich in der Nähe elektrische Straßenbahnen, mit oberirdischer Strom- zuleitung und liegt die Möglichkeit vor, daß der Drachendraht mit dem elektrischen Starkstromdraht in Berührung kommt, so ist jedes Ergreifen des letzteren mit bloßen Händen oder Berühren mit unbedeckten Körperteilen sorgfältig zu vermeiden; man wickle deshalb ein dickes trockenes Tuch um die Hände, ehe man den Draht ergreift.

Ist der Drachen bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so versuche man mit aller Vorsicht den nachschleifenden Draht schnell um einen festen Pfahl oder einen Baum umzuschlingen.

Dasselbe gilt auch für einen Ballon, welcher eine Leine oder ein Kabelstück nachschleift.

Streitigkeiten über den Anspruch auf Belohnung oder aus anderen Gründen entscheidet das Landratsamt.

Die Polizei- und Gemeindebehörden werden ersucht, die sachgemäße Ausführung obiger Vorschriften zu fördern und durch Belehrung und gelegentliches gutes Beispiel dabei mitzuwirken, daß diese wichtigen und von allen Kulturnationen betriebenen Experimente Erfolg haben.

— Nr. 540 M. —

Roschmin, den 2. April 1910.

Der Königliche Landrat.

Nr. 155. Dem Prinzlichen Förster Oskar Ulrich in Forsthaus Lilienhain und dem Prinzlichen Forstinspektor Julian Jaeschke in Wzionchow habe ich behufs Erreichung einer wirksameren Handhabung des Jagdschutzes die **anschlüssweise Mitwirkung bei der Ausübung der Jagdpolizei auch außerhalb ihrer Schutzgebiete** übertragen.

Die Genannten sind als Organe der Jagd- polizeibehörden zur **Ueberwachung und Ver- folgung aller Jagdvergehen und Jagdpolizei- Uebertretungen, welche im Kreise Roschmin be- gangen werden, berechtigt.**

Die beteiligten Ortsvorstände fordere ich auf, dies sofort ortsüblich bekannt zu machen.

— Nr. 1287. —

Roschmin, den 1. April 1910.

Der Königliche Landrat.

Nr. 156. Im Frühjahr jeden Jahres werden auf einzelnen Strecken der **Kreischauffeen Reu- dedlagen ausgeführt.** Das Befahren derselben ist nur im **Schritt** gestattet, solange die be- treffenden Strecken durch Tafeln mit der Inschrift **Reuedelage, Schritt fahren!** kenntlich gemacht sind.

Zuwiderhandlungen werden bestraft.

— J.-Nr. 344 W. —

Roschmin, den 2. April 1910.

Der Königliche Landrat.

Nr. 157. Der Herr Ober-Präsident hat genehmigt, daß zum Besten des Vereins zur Fürsorge für hilfsbedürftige Laubstümme bei sämtlichen Bewohnern der Provinz Posen in den Monaten November und Dezember d. J. eine **Sauskette** abgehalten wird.

Die Sammlungen dürfen an keinem Orte über 14 Tage hinaus ausgedehnt oder wiederholt werden. Die Sammelnden müssen sich durch eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde ausweisen.

Roschmin, den 2. April 1910.

Der **Königliche Landrat.**

J. B. Borner, Regierungs-Referendar.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 158. Die unterzeichnete Kasse ist werktäglich mit Ausnahme der unten angegebenen Tage vormittags 8—1 Uhr für den **Verkehr mit dem Publikum** geöffnet. Geschlossen dagegen ist die Kasse am Tage vor der monatlichen Kassenrevision und am Tage der Kassenrevision selbst bis vormittags 11 Uhr. Letztere findet stets am 20. eines jeden Monats oder, falls dieser Tag

auf einen Sonn- oder Festtag fällt, am vorhergehenden Tage statt. Außerdem ist die Kasse am letzten Werktag eines jeden Monats zum Zwecke des Monatsabschlusses und an den letzten drei Werktagen des Monats April i. J. des Jahresabschlusses wegen geschlossen. — J.-Nr. 1340.

Roschmin, den 4. April 1910.

Königliche Kassenkasse.

Petzold.

Nr. 159. Der Aderbürger **Nikolaus Rejelewski** von hier wird hiermit öffentlich als **Trunkenbold** erklärt. Allen Gast- und Schankwirten, sowie Kleinhändlern mit geistigen Getränken wird es unterjagt, dem Rejelewski geistige Getränke zu verabfolgen oder ihn in ihren Lokalen zu dulden. Zuwiderhandlungen werden auf Grund der Ober-Präsidential-Berordnung vom 12. Februar 1903 mit Geldstrafe bis zu 60 Mark bestraft.

— J.-Nr. 786/10. —

Pogorzela, den 30. März 1910.

Die Polizei-Verwaltung.

Zucknick.

Nichtamtlicher Teil.

Achtung!

Landwirte!

Achtung!

Sie kaufen am besten für die kommende Saison nur erstklassiges Fabrikat an:



Kultivatoren,
Pflüge aller
Art, Drill- und
Dibbel-Ma-
schinen



neuesten Systems, Eggen, Ringelwalzen,
Kartoffel-Pflanzloch- und Zuder-
maschinen neuester Konstruktion D. R. P., Mistkalle-Düngerkreuer,
Pumpen aller Art sowie alle landwirtschaftlichen Maschinen von
dem ausgeheilten Lager der

Maschinenfabrik Labitzke & Schober, G. m. b. H., Borek

☛ Roschminser erhalten hohen Rabatt. ☛

Zur Abgabe von Offerten und prompter Lieferung halten wir uns
besonders empfohlen, Reparaturen werden sauber ausgeführt und
billig berechnet.

100 Tassen

Malzkaffee können Sie aus einem ganzen
Paket Bamf kochen. Drei Tassen Bamf
kosten also nur etwa 1 Pfennig, dabei
schmeckt Bamf wirklich vorzüglich.
Nehmen Sie daher nur Bamf •

Rud. Sack
Leipzig-Pl.

verkaufte bis einschl. 1909
104414 Drill- u. Säemasch.,
12358 Hackmaschinen,
1623972 Pflüge aller Art
Alein-Vertreter
für den Kreis Roschmin

B. Hirschfeld,
Broslau 13.

Hoslieferant Ihrer Maj. Hoheit
der Frau Erbprinzessin von
Sachsen-Weimingen, Prinzessin
von Preußen.

Blühende Topfpflanzen

sowie

Schnittblumen

empfehlen

O. Lehe, Roschmin.

Bilan: am 31. Dezember 1909.

Aktiva.

Raffenbestand am 31. Dezember 09	Mk.	193,62
Geschäftsguthaben b. d. Provinzial- Genossenschaftskasse		5000,—
Ausstand in laufender Rechnung bei Genossen		93302,68
Hypotheken		2500,—
Wechselbestand		11905,36
Inventar		212,47
Ausstand an Waren		375,28
Guthaben bei der Mittelstandskasse		721,56
Summe der Aktiva	Mk.	114210,94

Passiva.

Geschäftsguthaben der Genossen	Mk.	5829,34
Reservefonds		1179,13
Betriebsrücklage		655,99
Epareinlagen		64076,76
Schuld in laufender Rechnung an Genossen		25971,65
Schuld in laufender Rechnung bei der Provinz.-Genossenschaftskasse		13895,30
Warenschuld		198,—
Renten-Sicherheitsfonds		721,56
Summe der Passiva	Mk.	112527,73
Reingewinn	Mk.	1683,21

Zahl der Genossen am Anfang des Geschäftsjahres 106.
Zugang 11, Abgang 9.
Zahl der Genossen am Schluß des Geschäftsjahres 108.

Sorek, den 4. April 1910.

Spar- und Darlehns-Kasse
eingetragene Genossensch. mit unbefchr. Haftpflicht.
Esche. Budig. O. Labitzke.

50 Arbeiter eventl. Arbeiterinnen

finden per sofort dauernde Beschäftigung bei
hohem Lohnsatz im Rieschacht

Alt-Gostyn

bei Gostyn.

Für freie Unterkunft ist gesorgt.



Erfinder.

Eine gute Idee kann zum Wohlstand führen bei sachgemäßer Ausnutzung. Auskunft kostenlos durch das Patent-Ingenieur-Büro
Ebel & Schmidt,
Boien, Gr. Berlinerstraße 50.

Reiter und zurückgegebene Coupons von Herren- und Knaben-Anzugstoffen in allen Längen zu ermäßigter Preisk. Verlangen Sie durch Postkarte sofort Reitermuster.
Zuchfabrik

Lehmann & Assmy
Spremberg Hofsch 59

Knapo & Wark's
Eukalyptusbombon
bestes Hustenlinderungsmittel.
Schutzmarke: „Zwillinge“.
Paket 30 Pfg. bei
Mor. Czapski (Bernh. Fuchs)

PATENTE etc.
erwirkt
Patent-Bureau Knap & Himmer,
Posen, Ritterstr. 8. Tel. 1725.